

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT MELK

Fachgebiet Veterinärwesen
3390 Melk, Abt Karl-Straße 25a



Bezirkshauptmannschaft Melk, 3390

Marktgemeinde St. Martin-Karlsbach
z. H. des Bürgermeisters
Hauptstraße 1
3376 St. Martin

MEL3-S-0819/001
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen
1

E-Mail: veterinaer.bhme@noel.gv.at
Fax: 02752/9025-32651 Internet: <http://www.noel.gv.at>
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0013099

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 52) 9025	Durchwahl	Datum
LF5-TSG-35/081-2017	OVR Dr. Silvana Häupl		32669	27. März 2017

Betrifft

Änderung der Geflügelpestverordnung und Verlautbarung von Biosicherheitsmaßnahmen - Information

In der 7. Änderung der Geflügelpestverordnung 2007, BGBl II Nr. 84/2017, wurden die Gebiete mit erhöhtem Geflügelpestisrisiko österreichweit aufgehoben.
Die verpflichtende Stallhaltung von Geflügel endet mit **25. März 2017**.
Die Verlautbarung der Bezirkshauptmannschaft Melk vom 31.1.2017 wird aufgehoben.

Da jedoch nach wie vor ein gewisses Risiko der Übertragung des Virus von Wildvögeln auf Hausgeflügelbestände besteht, wurde die **Kundmachung über amtlich angeordnete Biosicherheitsmaßnahmen zur Hintanhaltung der Geflügelpest**, GZ 74100/0022-II/B/10/2017, in den AVN Nr. 2017/3 verlautbart und ist in Beilage angeschlossen.

Diese Biosicherheitsmaßnahmen sind von wirtschaftlichen Betrieben, aber auch von privaten (Klein-)Haltungen einzuhalten und bleiben so lange in Kraft, bis die Situation eine endgültige Aufhebung erlaubt. Mit Einsetzen der wärmeren Temperaturen und mit Abschluss des Vogelzuges in die Winterquartiere wird dies für die nächsten Wochen erwartet.

Es wird ersucht, gegenständliches Schreiben und die Kundmachung an der Amtstafel zu verlautbaren.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bezirkshauptmann

Mag. H a g e l



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:
www.noel.gv.at/amtssignatur